

**TEIL A: Organisatorische Regelungen,**

verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.07.2014, 22. Stück, Nr. 148.1, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 06.04.2022, 15. Stück, Nr. 69.1, wird wie folgt geändert:

1. *In § 10 Abs. 1 wird die Zahl „16“ jeweils durch die Zahl „20“, die Zahl „8“ jeweils durch die Zahl „12“, das Wort „vier“ jeweils durch das Wort „fünf“ und das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.*
2. *In § 13 wird folgender Abs. 8 angefügt:*  
„(8) § 10 Abs. 1 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 01.06.2022, 19. Stück, Nr. 92.1, tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft und ist mit Beginn der nächsten Funktionsperiode des Arbeitskreises ab 01.10.2022 erstmals anzuwenden.“